



Gemeinde Reut

Tann, den 27.07.2022

# **Bekanntmachung**

## **Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)**

Der Gemeinderat Reut hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 den Erlass einer Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragsatzung – EBS) beschlossen.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Satzung wurde am 27.07.2022 ausgefertigt. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 13.06.2001 außer Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 BekV und § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Reut durch Niederlegung zur Einsichtnahme und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefeln.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt ab Bekanntmachung im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG, Zimmer-Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

**Gemeinde Reut**

  
**Alois Alfranseder**  
**1. Bürgermeister**



**An die Amtstafeln angeheftet am 28.07.2022, abgenommen am**